

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Lärmaktionsplans: 3. Fortschreibung Gemäß §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

- Offenlage -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Krozingen hat in der öffentlichen Sitzung am 2.03.2020 die Durchführung der Offenlage für Fortschreibung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan beschlossen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 24.03.2014 maßgebend.

Ziel und Zweck der Planung

Rechtsgrundlage für die Aufstellung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist §47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans soll dem Umgebungslärm für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen europaweit einheitlich begegnet sowie entsprechend Minderungsmaßnahmen erarbeitet werden.

Die Offenlage findet in Form einer öffentlichen Planauslegung statt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist in der Zeit

vom 11.05.2020 bis einschließlich 22.06.2020

während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 202, Basler Str. 30, 79189 Bad Krozingen zur kostenlosen Einsichtnahme einzusehen. Seit Mittwoch, den 18. März 2020 ist das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Dezernat III, Fachbereich Tiefbau/ Umwelt, unter der Tel. Nr. 07633/ 407-264 oder per e-mail stadt@bad-krozingen.de möglich ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.bad-krozingen.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.bad-krozingen.de/Amtliche_Bekanntmachungen) eingestellt.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit bei der Stadt Bad Krozingen, Bauamt, Zimmer 205a Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen informieren. Jedermann kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Stadt Bad Krozingen, Baudezernat Basler Straße 30, 79189 Bad Krozingen abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen, die außerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben.

Bad Krozingen, 22.04.2020

V. Kieber
Bürgermeister